

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1877-1879)
Heft:	2
 Artikel:	Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern
Autor:	Räz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416242

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1879.

Director: Herr Regierungsrath Näz.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Beschlüsse &c.

Da die großen Verheerungen, welche der Sturm vom 20./21. Februar in den Waldungen des Kantons Bern angerichtet hat, eine starke Vermehrung der Borkenkäfer befürchten ließen, so sah sich die Forstdirektion veranlaßt, sofort energische Vorbeugungsmaßregeln gegen eine allfällige Insekteninvagination zu treffen. Sie hat demnach unterm 24. März die Gegenden, welche vom Windschaden besonders stark gelitten hatten, nach der Verordnung vom 11. Januar 1871 unter speziellen Forstschutz gestellt. Es wurden somit von dieser Verfügung betroffen die Amtsbezirke Aarberg, Erlach, Nidau, Büren, Laupen, Bern, Fraubrunnen, Burgdorf und Aarwangen, und überdies die Einwohnergemeinden Worb, Rubigen, Münsingen, Tägerischi, Niedermichtrach, Wyl, Ochlenberg, Niederönz, Thörigen, Fuchten, Niedertwyl, Grafenwyl, Seeburg, Rumisberg, Wettlisbach, Oberbipp und Niederbipp der Amtsbezirke Konolfingen und Wangen.

Die vom Großen Rathe angeregte Frage, ob nicht durch Revision des Waldwirtschaftsplans der nachhaltige Ertrag der Staatswaldungen erhöht werden könnte, hat bis dato ihre Erledigung noch nicht gefunden, und die vom Großen Rathe bestellte Kommission wird erst in nächster Zeit bezügliche Anträge stellen.

Ebenso ist die von der Finanzdirektion angestrebte Vereinfachung im Staatshaushalt, welche auch die

Forstdirektion berühren muß, noch zu keinem Abschluß gekommen.

Sobald diese Veränderungen in der Forstorganisation bekannt sein werden, so kann dann auch eine Vorlage zur Ausführung des vom Großen Rathe unterm 3. März ertheilten Auftages, die Forstpolizeivorschriften einer Revision zu unterstellen, stattfinden; die Vorarbeiten hiezu sind bereits gemacht; sie beziehen sich besonders auf die Waldungen, welche dem eidgenössischen Forstgesetz nicht unterstellt sind, und basiren sich auf die Tendenz, die Wirtschaft in den Gemeinde- und Korporationswaldungen möglichst zu heben und deren nachhaltige Nutzung zu sichern, die staatliche Aufsicht in den Privatwaldungen dagegen auf das Notwendigste zu beschränken.

B. Forstorganisation.

Im Personal der Forstverwaltung haben keine Veränderungen stattgefunden.

Nach bestandener Prüfung wurden im Laufe des Jahres patentirt als Oberförster: die Herren Friedr. von Wattenwyl und Leopold Gautier, beide von Bern. Ein Centralbahnwartenkurs fand dieses Jahr nur im Jura, und zwar in Bruntrut unter der Leitung des Herrn Kreisoberförsters Amuat statt. Dieser Kurs dauerte im Frühjahr drei und im Herbst zwei Wochen. Nach bestandenen Prüfungen erhielten 25 Theilnehmer das Befähigungszeugniß erster und 5 dasjenige zweiter Klasse.

C. Staatsforstverwaltung.

1. Arealverhältnisse.

Bermehrung und Arrondirung des Areals der freien Staatswaldungen.

	Durch Ankauf.	Fläche. Hektaren.	Erwerbspreis. Fr. Rp.
1. Narwangen. Ein Stück des Krummeneichli- oder Bohnenmooswaldes zu Langenthal, durch Ausscheidungsvertrag von der Burgergemeinde Langenthal.		46,800	6,500. —
2. Burgdorf. Loos Nr. 1 vom Giebelwald zu Oberburg, durch Theilungsvertrag von Joh. Ulr. Bichsel in Oberburg und Konsorten.		0,4257	849. 69
3. Erlach. Sechster Beitrag an das Unternehmen der Juragewässerkorrektion für die von der Einwohnergemeinde Ins verkauften 401 Fucharten im Großen Moos.		—	6,416. —
4. Konolfingen. Das Waldstück oder Loos Nr. 20 im Oberholzwald, Gemeinde Schlosswyl von Joh. Aebersold, Gerber in Niederhünigen, und Konsorten.		1,0800	800. —
5. Münster. Rückauf eines Stückes von der Waldung Belleface, Gemeinde Roches, Sekt. D Nr. 74 des Kadasters von der bernischen Jurabahngesellschaft.		0,0133	18. 85
6. Schwarzenburg. Ein Abschnitt des Landenratberges, auch Illiens- oder Wyttannengrat genannt, in der Gemeinde Guggisberg von Johann Zbinden im Fall bei Gambach und 12 Mitberechtigten.		9,4860	4,000. —
	Total Vermehrung	15,6830	18,584. 54

Berminderung des Waldareals.

a. Durch Verkauf.

	Fläche. Hektaren.	Erwerbspreis. Fr. Rp.
1. Burgdorf. Abtretung eines Theils einer Rechtsame, welche der Pfrund Oberburg an der Giebelwaldung daselbst zusteht an Joh. Ulr. Bichsel in Oberburg und Konsorten.	—	1,284. 87
2. Konolfingen. Einräumung des dinglichen Rechts, zum ausschliesslichen Zwecke der Begrenzung der neuen Biglen-Goldbachstraße die bisher bestandene Griengrube im Biglen-Staatswald um 602 □-M. zu erweitern und zu genanntem Zwecke auszubauen an die Einwohnergemeinden Arni und Landiswyl.	0,0602	180. 60
3. Ober-Simmenthal. Der zur Pfrundblattiweide gehörende Blattwald in der Bäuert Matten, Gemeinde St. Stephan an Joh. Zahler-Grünenwald, gewesener Gemeindeschreiber und Friedensrichter zu Grodoey, in St. Stephan.	3,6000	2,000. —

b. Durch Loskauf.

1. Narwangen. Loskaufsvertrag mit der Burgergemeinde Langenthal, wodurch dieselbe von der Pflicht zur Beholzung der dortigen Pfarrei mit ca. 12 Klaftern Tannenholz jährlich enthoben wird.	—	6,500. —
	Total Verminderung	3,6602
	Total Vermehrung	15,6830

Bermehrung des Areals der freien Staatswaldungen

Bermehrung der Kapitalschätzungen 12,0228

8,619. 07

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen
durch Käufe, Verkäufe und Kantonnemente während der letzten zehn Jahre.

	Vermehrung.		Verminderung.	
	Inhalt. Hektaren.	Schätzung. Fr.	Inhalt. Hektaren.	Schätzung. Fr.
1870	120,60	90,195	41,76	42,852
1871	83,88	32,584	23,40	16,134
1872	123,84	52,928	22,68	38,738
1873	215,28	213,246	—	49
1874	188,64	61,950	0,36	788
1875	111,96	50,021	1,44	4,831
1876	148,68	46,686	13,68	17,035
1877	4,92	75,547	27,73	27,679
1878	103,81	127,599	6,53	18,244
1879	15,68	18,584	3,66	9,965
Total- Vermehrung.	1117,29	769,340	141,24	176,315
	141,24	176,315		
	976,05	593,025		

Die Gesamtfläche der Staatswaldungen auf den 1. Januar 1880 beträgt somit 11,915 Hektaren mit einer Kapitalschätzung von Fr. 16,312,348. Davon fallen auf den alten Kantonsteil 7855 Hektaren mit Fr. 11,904,949, „Jura“ 4060 „ „ „ 4,371,399.

Die Grundsteuerschätzung sämtlicher Staatswaldungen beträgt Fr. 13,570,698.

2. Wirtschaftsverhältnisse.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen ausgeführten Holzschläge waren folgende:

Forstkreis.	Haupt- Nutzung.	Zwischen- Nutzung.	Total.	Festmeter.	
				Festmeter.	
Oberland	2,602	118	2,720		
Thun	5,311	1,599	6,910		
Mittelland	10,714	1,566	12,280		
Emmenthal	14,310	3,800	18,110		
Seeland	6,830	1,115	7,945		
Erguel	6,562	867	7,429		
Pruntrut	8,953	1,780	10,733		
Nachd. Wirtschaftsplan sollten geschlagen werden	55,282	10,845	66,127		
	43,492	7,268	50,760		

Es sind somit für das Jahr 1880 bereits 15,367 Festmeter geschlagen worden, welcher Neubau hauptsächlich durch den Windfall vom 20./21. Februar ver-

ursacht wurde. Beim Eintritt dieses Windschadens waren die bedeutenderen Jahresschläge schon ausgeführt, so daß von einer Reduktion der letztern nicht mehr die Rede sein konnte.

Durch die Stürme vom 20./21. Februar und 5. Dezember haben folgende Staatswaldungen am meisten gelitten:

Im Forstkreis Seeland:

Amtsbezirk Aarberg: die Frienisberger-, Großaffoltern- und Lychwälder;
„ Bürer: das Freiholz.

Im Forstkreis Mittelland:

Amtsbezirk Laupen: die Faver-, Hattenberg-, Laupen- und Mühlbergstifts-Waldungen;
„ Bern: der Bircheren-, Löhr- und Wohlenwald;
„ Schwarzenburg: der Harriswald;
„ Seftigen: der Thaniwald.

Im Forstkreis Emmenthal:

Amtsbezirk Fraubrunnen: der Buchhof-, Wyler-, Banterten- und Moosalp-Wald;
„ Burgdorf: der Finsterbach-, Tannenholz- und Schwendenbergwald;
„ Aarwangen: der Schmid-, Fälli-, Kuchi-, Führenwald und das untere Bernholz.

Nähere Angaben über den Windschaden, welcher nicht nur die Staatswaldungen, sondern auch die Gemeinde- und Korporations-, sowie die Privatwaldungen betroffen hat, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Forstpolizei“.

Der Insektenschaden in den Staatswaldungen war in Folge der ungünstigen Witterung, sowie der getroffenen Sicherheitsmaßregeln trotz des großen Windschadens gering. Verhältnismäßig am zahlreichsten und schädlichsten trat der, liegende Roth- und Weißtannen befallende, sogenannte Rotholz-Borkenkäfer (Bostrichus lineatus) auf. Ziemlich verbreitet war in den Kiefern der sogenannte Waldgärtner (Hylesinus piniperda), während dagegen der gemeine Rothannenborkenkäfer und der Weißtannenborkenkäfer relativ wenig häufig vorkamen.

Einerseits diese großen Windfälle, anderseits die fortwährende Geschäftstrocknung haben auf die Holzpreise während des Berichtjahres nachtheilig eingewirkt, so daß dieselben selbst gegenüber dem Jahr 1878 durchwegs zurückgegangen sind. Das Brennholz stand im Durchschnitt um 6 %, das Bauholz um 8 % tiefer. Die größte Nachfrage zeigt immer das schöne Bauholz, während für die geringern Brennholzsortimente der Absatz nur bei außergewöhnlich niedrigen Preisen erlangt werden kann. Im Jura war z. B. der Netto-Ertrag vielfach bloß Fr. 1 bis Fr. 1½ per Ster.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes während der letzten 10 Jahre betragen:

	Für Brennholz.				Für Bauholz	
	Per Ster.		Per Festmeter.		Per Festmeter.	
1870	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1870	6	25	9	26	16	30
1871	6	73	9	96	15	96
1872	7	70	11	26	18	15
1873	7	98	11	81	21	11
1874	8	15	12	07	22	22
1875	8	37	12	41	22	70
1876	9	61	14	25	23	74
1877	8	33	11	90	22	20
1878	7	31	10	97	20	76
1879	7	20	10	28	18	91

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1879 sind:

Im Forstkreis.	Brennholz.		Bauholz.		Durchschnitt von Brenn- und Bauholz.	
	Per Festmeter.					
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland . .	7	31	12	77	9	25
Thun . .	9	90	18	06	14	16
Mittelland . .	10	45	21	71	14	20
Emmenthal . .	10	88	18	87	14	22
Seeland . .	13	79	21	82	16	—
Erguel . .	7	04	16	44	10	44
Pruntrut . .	10	74	18	08	13	09
Im alten Kanton . .	10	28	18	91	13	57
Im Jura . .	10	90	19	56	14	38
Im ganzen Kanton . .	9	08	17	27	11	86

Auf den Kulturbetrieb hat die naßkalte Wittring im Frühjahr einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Die Kulturarbeiten konnten meist spät ausgeführt werden; in hohen Lagen mußten sie theilweise sogar ganz unterbleiben oder konnten doch nicht in der Ausdehnung stattfinden, wie beabsichtigt war. In den Saatshulen wurde durch diesen Umstand das Keimen des Samens und die Entwicklung der Sämlinge vielfach geschädigt. Während des Sommers war dagegen die naße Wittring dem Wachsthum der Aufforstungen günstig, so daß der Stand der Kulturen durchwegs ein erfreulicher ist. In den Saat- und Pflanzschulen wurde jedoch des vielen Unkrautes wegen der Unterhalt vertheuert.

Während des Berichtjahres 1879 wurden in den Staatswaldungen 121,9 Hektaren künstlich aufgeforstet; davon sind 106,7 Hektaren neue Anlagen und 20,2 Hektaren Nachbesserungen früherer Kulturen. Von dieser in Bestand gebrachten Fläche bestehen 59,7 Hektaren aus Schlägen und 47 Hektaren aus Weiden, Moorboden, überhaupt aus bisherigen Kulturländereien. Zu diesen

Aufforstungen wurden 161 Kilogramm Samen (meist Weißtannensamen) und 889,280 Waldfolzlinge verwendet, von letztern nämlich 55 % Rothtannen, 24 % Weißtannen, 13 % andere Nadelhölzer und 8 % Laubhölzer, meist Eichen, Erlen, Ahorn und Eschen. Die Gesamtkosten mit Inbegriff der Samen- und Pflanzenpreise betragen Fr. 22,408. 27. Die neuen Anlagen, die Nachbesserungen eingerechnet, kommen somit per Hektare durchschnittlich auf Fr. 210. 01 zu stehen und variieren je nach den Terrainverhältnissen in den verschiedenen Forstkreisen zwischen Fr. 150 und Fr. 349.

In den Saat- und Pflanzschulen wurden 887 Kilogramm Samen gesät und 2,445,443 Stück Pflanzen verschult; die dahерigen Kosten betragen Fr. 14,991. 68.

Diese Pflanzenzehrung vertheilt sich nach den verschiedenen Forstämtern in folgender Weise:

Forstamt.	Saat- und Pflanzschulen.					
	Samen.	Verschulte Pflanzen.	Kosten.			
			Kilogramm.	Stück.	Fr.	Rp.
Oberland . .	43,5	94,615	2,314	55		
Thun . .	193,0	823,023	4,056	97		
Mittelland . .	114,5	529,340	1,899	40		
Emmenthal . .	156,7	699,870	2,191	70		
Seeland . .	279,5	78,595	2,392	31		
Erguel . .	10,0	72,600	800	—		
Pruntrut . .	90,0	147,400	1,336	75		
	887,2	2,445,443	14,991	68		

Die Saat- und Pflanzschulen ergaben folgende Gelderträge:

Forstamt.	Verwendung in Staatswaldungen.	Verkauf.		Summa.		
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Oberland . .	1,391	55	1,583	10	2,974	65
Thun . .	3,685	50	2,154	—	5,839	50
Mittelland . .	1,609	25	1,269	35	2,878	60
Emmenthal . .	2,833	90	2,905	90	5,739	80
Seeland . .	755	15	1,375	80	2,130	95
Erguel . .	122	—	140	40	262	40
Pruntrut . .	718	80	1,032	—	1,750	80
	11,116	15	10,460	55	21,576	70

Im Jahr 1879 übersteigt somit der Geldertrag die Kosten der Saat- und Pflanzschulen um Fr. 6585. 02.

Der Tarif beim Pflanzenverkauf ist seit 1874 der gleiche geblieben.

Die zum Verkauf bestimmten Pflanzen wurden Anfang März ausgeschrieben und zwar 1,711,490 Stück von 23 verschiedenen Holzarten.

Die Forstämter verkauften folgende Quanta:

Forstamt.	Rotthannen.	Weißtannen.	Uebrige Nadelhölzer.	Laubhölzer.	Summa.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Oberland	29,692	6,277	13,014	563	49,546
Thun	126,170	100,300	29,372	356	256,198
Mittelland	266,690	—	6,500	1,200	234,390
Emmenthal	165,540	68,600	36,400	10,200	280,740
Seeland	128,640	35,610	11,355	2,710	178,315
Erguel	—	—	—	—	—
Pruntrut	151,750	—	—	—	151,750
Summa	828,482	210,787	96,641	15,029	1,150,939

Von diesen verkauften Pflanzlingen fanden Verwendung:
Innerhalb des Kantons. Außerhalb des Kantons.
und waren Stück. Stück.
Verschulte Pflanzen . . 643,599 14,000
Unverschulte Pflanzen . . 484,840 8,500
Summa 1,128,439 22,500

Dem Wegbau in den Staatswaldungen wurde auch im Jahr 1879 die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt, indem der erleichterte Transport der Waldprodukte, wie die Erfahrung zeigt, auf die Holzpreise von größtem Einfluß ist. Die in Waldwegbauten angelegten Kapitalien werden gewöhnlich schon nach Verlauf einiger Jahre durch den eintretenden Mehrerlös für das Holz wieder eingebbracht.

In Folge der nassen Witterung und der durch die große Masse von Windfallholz vermehrten Holzabfuhr haben sich die Kosten für den Unterhalt der Waldwege in diesem Jahr gegenüber denjenigen der früheren Jahre vergrößert, während für die Anlage neuer Wege und größerer Korrekturen die Ausgaben kleiner sind.

Die zu Wegbauten in den Staatswaldungen bestimmte Summe wurde in folgender Weise verwendet:

Forstkreis.	Unterhalt.	Neue Anlagen und größere Korrekturen.		Summa.	
	Fr. Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland . .	796 25	1,935	35	2,731	60
Thun . .	1,290 33	2,609	81	3,900	14
Mittelland . .	1,820 30	2,060	05	3,880	35
Emmenthal . .	1,333 35	2,531	—	3,864	35
Seeland . .	1,130 02	1,595	05	2,725	07
Erguel . .	403 80	4,169	50	4,573	30
Pruntrut . .	1,613 —	4,777	40	6,390	40
Summa	8,387 05	19,678	16	28,065	21

Die ausgeführten neuen Weganlagen und größeren Korrekturen sind folgende:

Im Forstkreis Oberland.

Mühlethalwald: Fortsetzung des Schlittweges in Abtheilung 1b und 2b.

Birkenthal: Fortsetzung des Schlittweges.

Brückwald: Neuer Schlittweg.
Großer Rügen: Neuer Schlittweg.
Maizauwald: Fortsetzung des Schlittweges in Abtheilung 2.
Schmelziwald: Fortsetzung des Schlittweges in Abtheilung 3.

Im Forstkreis Thun.

Kandergrienwald: Beendigung des Fahrweges.
Schlegelholz: Neue Weganlage nach der Thalstraße.

Im Forstkreis Mittelland.

Längeneywald: Fortsetzung des Stygmoosweges.
Frieswylgraben, Siebsfolge F: Erstellung einer steinernen Dohle.

Im Forstkreis Emmenthal.

Cyberg: Neuanlage eines Abfuhrweges.
Altisberg: Korrektion des sogen. Helbligweges.
Buchhofwald: Korrektion und Uebergriierung des Hauptabfuhrweges (Abtheilung 5 und 6).

Thorbergalp: Anlage eines Abfuhrweges aus Abtheilung 2 gegen die Ortschaft Laufen.

Bärenried: Korrektion des westlichen Hauptabfuhrweges in Abtheilung 1.

Im Forstkreis Seeland.

Lengholz: Weg im Hupperegggen, Cementdohle und Wasserakte.

Büttenberg: Korrektion des Bartlomehofweges.

Herrenwald: Neue Weganlage in Abtheilung 7.

Klosterwald: Neue Weganlage in Abtheilung 9.

Fofern: Hauptweg, Einlage einer Cementdohle.

Hardtwald: Neue Weganlage in den Abtheilungen 4a und 5i.

Schwarzgraben: Anlage von Gräben längs dem Hauptweg.

Im Forstkreis Erguel.

Montoz: Neue Weganlage in Abtheilung 1.
» Neue Weganlage in Abthl. 6—9.

Bois des Muses: Anlage von Gräben.

Montoz: Korrektion der Wege in Abthl. 2—5.

Im Forstkreis Pruntrut.

Frénois: Neue Weganlage.

Fahy Monsieur: Neue Weganlage.

3. Rechnungsverhältnisse.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirtschaftsjahr 1879 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 395,417. 36.

Im Detail stellen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

I. Einnahmen.

A. Haupt- und Zwischennutzungen.

a. Verkäufe.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag an Brennholz	29,487 Festmeter	315,511.	98		
Ertrag an Bauholz	19,292 "	393,580.	35		
Steigerungsvorbehälte	"	20,426.	22		
				729,518.	55

b. Lieferungen an Berechtigte und Arme.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Brennholz	1,956 "	20,536.	02		
Bauholz	25 "	463.	70		
	50,760 Festmeter			20,999.	72

c. Ertrag an Rechtsamen

B. Nebennutzungen.

1) Erlös von Lohrinde					
2) Stocklosungen				2,471.	75
3) Grubenlosungen, Dorf				1,494.	10
4) Weid- und Lehenzinse				20,240.	63

C. Verjährungszinse

Gesammteinnahmen 782,686. 70

II. Ausgaben.

A. Kosten der Forstverwaltung.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Besoldungen der Kreisoberförster		28,000.	—				
2) Bürouskosten derselben		4,999.	64				
3) Reisekosten derselben		12,017.	70				
				45,017.	34		

B. Wirtschaftskosten.

1) Waldkulturen, nach Abzug des Pflanzenerlöses		15,823.	25
2) Weganlagen		28,065.	21
3) Hütlöhne		44,211.	50
4) Rüstlöhne		143,882.	01
5) Marchungen und Vermessungen		2,974.	85
6) Steigerungs- und Verkaufskosten		9,107.	65
7) Sconti für Baarzahlungen		1,655.	84
8) Rechtskosten			

245,720. 31

C. Beschränkungen.

1) Lieferungen an Berechtigte und Arme		20,905.	88
2) Staatssteuern		30,214.	54
3) Gemeindesteuern		43,158.	93
		94,279.	35

D. Verlust auf Brenn- und Bauholz, Rückvergütungen

2,252. 34

Summa der Einnahmen		782,686.	70
Summa der Ausgaben		387,269.	34

Reinertrag der Staatsforstverwaltung 395,417. 36

Gegenüber dem Budget ein Mehr von 417. 36

D. Allgemeine Forstpolizei.

Von den Erscheinungen, welche auf die Forstpolizei im Allgemeinen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben, ist in erster Linie der großartige, durch den Sturm vom 20./21. Februar veranlaßte Windfall zu erwähnen. Abgesehen von dem erschweren Absatz, den geringen Holzpreisen und der vermehrten Gefahr der Insektenbeschädigungen, hat dieser Schaden mancherorts den Gang einer regelmäßigen Schlagführung auf Jahre hinaus gestört und durch die in die Bestände gebrochenen Lücken Veranlassung zu fernerem Schaden gegeben, wie solcher denn auch am 5. Dezember ebenfalls in bedeutendem Umfang eintrat.

Weitaus am bedeutendsten war der Schaden vom 20./21. Februar in den Forstkreisen Seeland, Emmenthal und Mittelland und zwar besonders in den Amtsbezirken Aarberg, Büren, Fraubrunnen, Wangen und Aarwangen. Vom Forstkreis Mittelland wurden namentlich die Waldungen des Amtsbezirkes Bern mitgenommen, etwas weniger diejenigen von Laupen. Es scheint, daß der Orkan, der in der Richtung von Südwest nach Nordost den ebenen Theil des Kantons durchzog, seine größte Gewalt auf die Breite zwischen Aarberg und Bern entwickelte und sich über Lyß, Schüpfen, Münchenbuchsee, Bern, Zegenstorf, Fraubrunnen, Kirchberg, Bätterfinden, Herzogenbuchsee und Langenthal bis an die Grenze des Kantons forstzte. Zu beiden Seiten dieses Streifens nahm der Sturm an Kraft allmälig ab; so war denn im Jura der Schaden nicht größer, als er bei jedem etwas stärkeren Sturm vorkommen kann und selbst der südliche Abhang der vordersten Jurakette, der doch der Luftströmung aus Südwesten ganz besonders ausgesetzt ist, hat nicht erheblich gelitten. Aehnlich verhielt es sich im Hügellande und den Vorbergen des Emmentales und des Mittellandes, wo zwar noch Beschädigungen vorkamen, während man im gebirgigen Theile des Forstkreises Thun und im Forstkreis Oberland nichts von einem Sturme bemerkt hat.

Begünstigt wurde der Windfall namentlich in den tiefer gelegenen Gegenden des Kantons, durch den in Folge nasser Witterung stark durchfeuchteten und erweichten Boden. Dazu kam im Fernern, daß ein ziemlich starker Schneefall den Sturm begleitete und zahlreiche, namentlich stark bekrönte Stämme zum Brechen brachte.

Dem gleichen Umstände ist es wohl zuzuschreiben, daß nicht nur haubare oder angehend haubare, sondern auch mittelwüchsige Nadelholzwaldungen bedeutend hergenommen wurden und selbst im Innern ganz geschlossener regelmäßiger Bestände vielfach einzelne Stämme theils gebrochen, theils geworfen wurden.

Durch diesen Sturm wurden circa 130,000 Bäume mit einer Holzmasse von circa 153,000 Kubikmeter niedergeworfen, und zwar fallen von dieser Holzmasse 8% auf die Staats-, 40% auf die Gemeinde- und Körporations- und 52% auf die Privatwaldungen.

Wie bereits angedeutet, erfolgte am 5. Dezember ein zweiter bedeutender Windschaden. Dieser Sturm hatte zwar auch eine große Heftigkeit, allein eine nur kurze Dauer. In Folge dessen und weil der Boden meist gefroren, war der Schaden viel geringer; immerhin

wurde auch dieses Mal eine Holzmasse von circa 55,000 Kubikmeter niedergeworfen. Der Schaden beschränkt sich ebenfalls ziemlich auf die gleichen Gegenden wie am 20./21. Februar.

In Folge des Windschadens war für das Jahr 1879 eine starke Vermehrung der schädlichen Forstinfekten zu erwarten, besonders der Borkenkäfer. Der außergewöhnlich naßkalten Witterung bis Ende Juli, sowie den angewandten Schutzmaßregeln war es jedoch zu verdanken, daß sich die gehegte Besorgniß nicht erwahrte. Da aber selbst in den Monaten September und Oktober sich Schwärme von Borkenkäfern zeigten und unterm 5. Dezember ein zweiter starker Windfall erfolgte, so war die Gefahr nicht beseitigt und es wurden daher die angeordneten Sicherheitsmaßregeln noch nicht aufgehoben, sondern einstweilen eine beständige Überwachung dieser Waldbestände fortgesetzt.

Verzeichniß der Forstpolizeistrafffälle im Forstjahr 1879.

Am ts bezirk.	Zahl der Straf-fälle.	Gesprochene Bußen.	Staats-antheil.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Aarberg	303	2,136 50	1,424 —
Aarwangen	77	509 —	338 95
Bern	1,131	6,411 —	4,273 58
Biel	48	329 10	219 31
Büren	29	79 50	52 90
Burgdorf	250	1,005 —	669 28
Courtelary	87	967 55	483 80
Delsberg	63	761 45	380 68
Erlach	25	75 50	50 22
Fraubrunnen	178	1,082 —	720 31
Freibergen	48	670 —	335 08
Frutigen	31	129 —	85 84
Interlaken	509	2,275 90	1,518 39
Konolfingen	13	42 —	28 04
Laufen	82	366 15	182 10
Laupen	109	691 —	460 92
Münster	33	318 80	159 39
Neuenstadt	26	433 05	216 52
Nidau	152	664 10	442 63
Oberhasle	81	473 —	315 02
Pruntrut	184	618 46	309 25
Saanen	5	11 —	7 28
Schwarzenburg	37	123 —	81 87
Sextigen	254	1,299 —	866 61
Signau	50	466 —	310 40
Niedersimmenthal	95	463 —	308 39
Obersimmenthal	23	121 —	80 46
Thun	311	961 80	641 04
Trachselwald	27	269 —	179 20
Wangen	96	885 —	579 79
Summa	4,357	24,636 86	15,732 25
Gegenüber dem Jahr 1878 eine Erhöhung von		15 %	19 %

Waldwirtschaftspläne besitzen 234 Gemeinden und Korporationen mit einer Waldfläche von 45,634 Hektaren. Im Jahr 1879 sind für 6 Gemeinden mit 625 Hektaren Waldungen die Wirtschaftseinrichtungen neu angefertigt worden; Revisionen von Wirtschafts-

plänen wurden in 10 Gemeinden mit 3655 Hektaren Waldfläche ausgeführt. In Arbeit sind 31 Wirtschaftspläne für 7427 Hektaren.

Bezüglich der ausgeführten Forstkulturen gibt nachfolgende Zusammenstellung einen Aufschluß.

Forstkreise.	Aufforstungen in						Größe der Saat- und Pflanzschulen.	
	Gemeinde- und Korporationswaldern.			Privatwaldungen.				
	Fläche.	Pflanzenzahl.	Samenmenge.	Fläche.	Pflanzenzahl.	Samenmenge.	Gemeinde- und Korporationswaldungen.	Privatwaldungen.
Oberland	14	99,980	—	2	8,200	2	0,84	0,02
Thun	18	128,870	—	21	146,630	—	0,42	0,01
Mittelland	90	634,000	700	98	685,000	300	10,10	2,20
Emmenthal	80	553,750	—	95	663,300	11	3,33	1,40
Seeland	63	423,000	95	42	284,000	120	2,00	0,21
Erguel	35	205,300	167	7	45,750	25	1,48	0,18
Pruntrut	38	212,500	310	—	2,800	—	3,32	—
Ganzer Kanton	336	2,257,400	1272	265	1,835,680	456	21,49	4,02
Davon fallen auf das eidg. Forstgebiet	80	568,850	400	95	656,530	103	5,86	0,81

Im eidgen. Forstgebiet befinden sich 27,460 Hektaren Gemeinde- und Korporationswaldungen und 27,566 Hektaren Privatwaldungen, im übrigen Theil des Kantons 49,900 Hektaren Gemeinde- und Korporationswaldungen und 27,725 Hektaren Privatwaldungen.

Über Aufforstungen und Verbauungen, durch welche wichtige Schutzwaldungen gewonnen werden, sind im Jahr 1879 neun Projekte angefertigt worden, nämlich für die Gemeinden Brienz, Brienziwyler, Schwanden, Ebligen, Bönigen, Lüttschenthal, für die Bäuerten Nessenthal, Schwenden, sowie für die Alpgenossenschaft Hohniesen.

Die Gesamtkosten sind veranschlagt zu Fr. 31,947. 90. An diesen Betrag wurden den betreffenden Gemeinden und Korporationen folgende Subsidien zugesichert:

vom Bund Fr. 14,439. 97
" Kanton " 9,604. 37

Summa Fr. 24,044. 34

Es verbleiben somit den Gemeinden und Korporationen zu bestreiten Fr. 7903. 56.

Von den für die Jahre 1879—1881 vorgesehenen Arbeiten wurden im Jahr 1879 circa ein Drittel ausgeführt.

Verzeichniß der im Jahr 1879 bewilligten bleibenden Waldausreutungen.

Amtsbezirk.	Bewilligte bleibende Ausreutungen.			Gegen				
	Heft.	Aren.	□-M.	Heft.	Aren.	□-M.	Gebühr.	
Aarberg	3	20	94	1	68	60	365	60
Aarwangen	2	55	61	2	11	56	274	30
Bern	4	92	13	—	83	41	865	—
Büren	—	25	81	—	—	—	57	35
Burgdorf	2	81	33	—	61	98	487	50
Delsberg	3	09	60	8	64	—	—	—
Fraubrunnen	1	92	90	—	—	—	428	65
Könolfingen	1	40	23	—	16	96	266	30
Laupen	—	96	12	—	—	—	213	60
Seftigen	1	04	07	1	06	—	64	45
Signau	6	56	30	7	83	51	—	—
Nieder-Simmenthal	—	40	—	—	42	—	—	—
Thun	2	54	20	1	97	80	320	—
Trachselwald	2	25	38	1	02	38	273	85
Wangen	2	05	80	—	43	10	344	90
Total im Forstjahr 1878/79	35	80	42	26	81	30	3961	50
Summa gegen andere Anpflanzung	26	81	30					
Mehr ausgereutet als angepflanzt	8	99	12					

Die Bewilligungen zum Holzverkauf vertheilen sich auf die verschiedenen Landesgegenden in folgender Weise:

	1875	1876	1877	1878	1879
	Festmeter.				
In den 12 Amtsbezirken, die zum eidgen. Forstgebiet gehören	50,282	45,641	34,477	22,608	16,893
Im übrigen Theil des alten Kantons	14,985	21,567	19,862	10,242	18,435
Im Jura	15,787	17,985	12,097	62,062	29,017
Total	81,054	85,193	66,436	94,912	64,345

Das im Berichtjahr zum Schlagen bewilligte Holzquantum steht somit unter dem Mittel der letzten fünf Jahre und beträgt bloß $\frac{2}{3}$ desjenigen vom Jahr 1878. Da jedoch in den Gemeinde- und Privatwaldungen durch den Wind circa 140,000 Festmeter niedergeworfen wurden, von welcher Holzmasse wenigstens 30 % zum Verkauf gelangte, ohne daß hiefür eine Schlagbewilligung

nothwendig war, so zeigt sich, daß trotz der niedrigen Holzpreise der Verkauf im Jahr 1879 ein sehr großer war.

Bern, den 9. April 1880.

Der Forstdirektor:

Räz.

